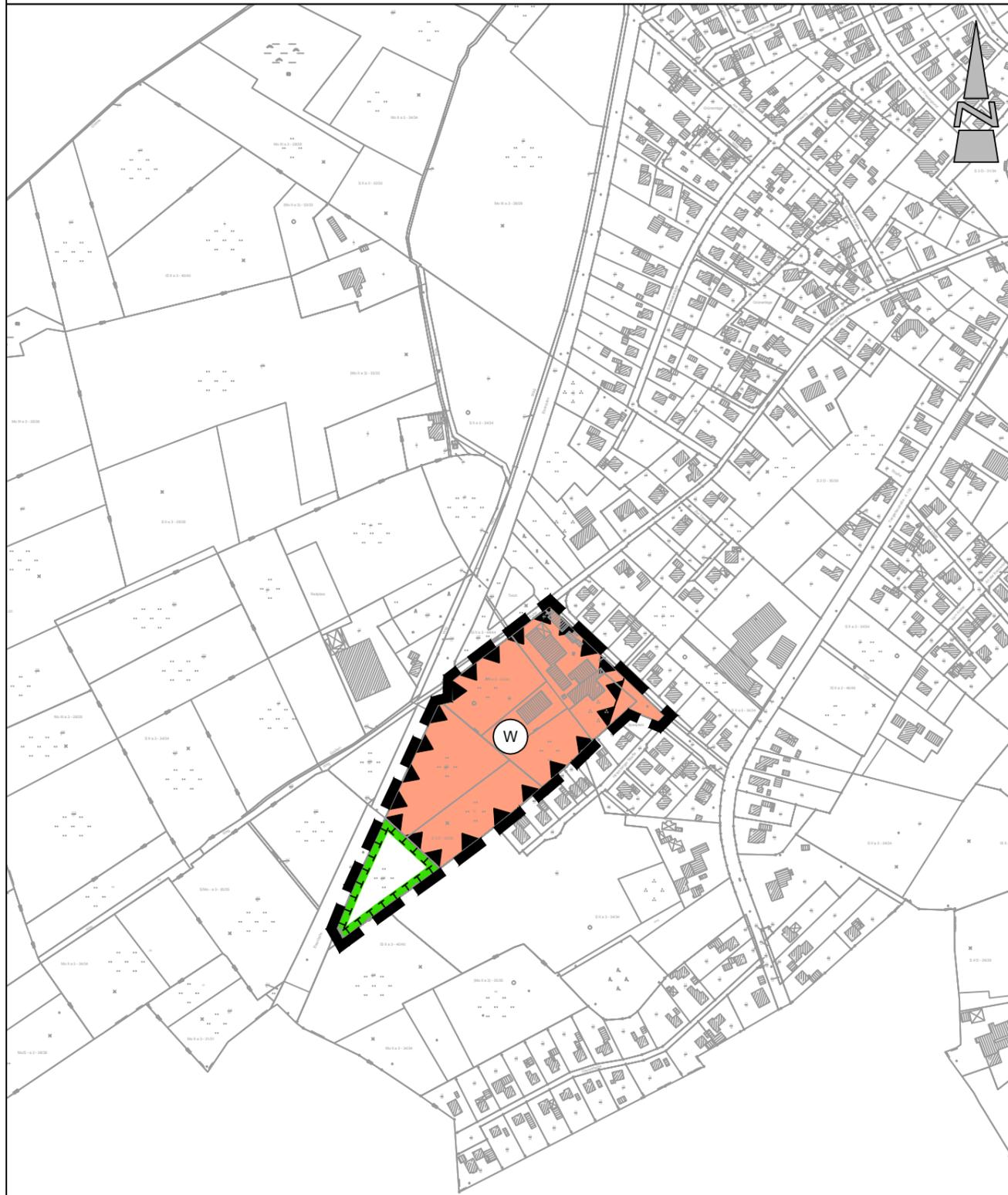


# Gemeinde Jade

## 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Brandt's Weg"



M 1 : 5.000

### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am 27.09.2018 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Jade, .....  
Bürgermeister (Siegel)

### Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Jade, .....  
Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 26.06.2018 bis zum 25.09.2018 durch einen Aushang, am 27.06.2018 auf der Homepage sowie am 30.06.2018 durch die Tagespresse ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 11. Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 09.07.2018 bis 10.08.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jade, .....  
Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen.

Jade, .....  
Bürgermeister

### Genehmigung

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Wesermarsch  
im Auftrage

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Jade, .....  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... in der Nordwest Zeitung bekannt gemacht worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Jade, .....  
Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Jade, .....  
Bürgermeister

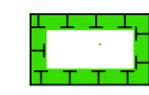
### Planzeichenerklärung

#### 1. Art der baulichen Nutzung



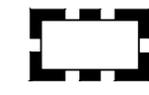
Wohnbaufläche (W)

#### 2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklungen von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

#### 3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes



Lärmvorbelasteter Bereich

Gemeinde Jade  
Landkreis Wesermarsch

11. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Brandt's Weg"

Diekmann • Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung  
& Partner Entwicklungs- und Projektmanagement  
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

